



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00782**  
Datum: 08.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	03.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses – Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – aus der 55. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2019 zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – wird aufgehoben.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.01.2020

**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen -  
Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 aus der 55. Sitzung des Stadtrates am 16.06.2019**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/00782**

**TOP: 9.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 26.06.2019 dem Beschluss zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen (VI/2019/05046) mehrheitlich zu, weil somit den Sorgeberechtigten der Grundschulabgängerinnen und Grundschulabgängern ermöglicht wird, eine Schule in der Schulform Sekundarschule frei anzuwählen. Außerdem ermöglicht die Aufhebung, die bestehenden und abzusehenden räumlichen Kapazitätsüberlastungen der vorgehaltenen Sekundarschulgebäude zu reduzieren, indem das Schüleraufkommen auf die drei bestehenden Schulen gleichmäßig verteilt wird.

Konkret wurde beschlossen, die Sekundarschulbezirke zum Schuljahr 2023/24 aufzuheben. Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens September 2022 Beschlussvorlagen vorzulegen

- a) zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
- b) zur Schulbezirkssatzung
- c) zur Änderung der Aufnahmesatzung.

Die Wahl des Schuljahres 2023/24 als Zeitpunkt des Maßnahmebeginns resultiert aus dem Umstand, dass dann die Schulgebäude am Holzplatz und in der Ottostraße nicht mehr als Ausweichstandorte im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung 2022 genutzt werden, sondern als Standorte für eigenständige Schulen zur Verfügung stehen und somit die Kapazitäten an Schulplätzen erweitert werden.

Das Vorhaben, die Sekundarschulbezirke aufzuheben, wurde und wird seitens der Verwaltung begrüßt. Deshalb wird empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete